



Heimatblätter

Auf der Suche nach Maire Burret

Wo wohnte der ‚Jahrmarktsbürgermeister‘?

von Dr. Martin Senner, Bad Kreuznach

Untrennbar mit dem Kreuznacher Jahrmarkt verbunden ist der Name seines Begründers, des Bürgermeisters Carl Joseph Burret. So spricht 1814 ein Zeitungsinserat des Kolonial- und Modewarenhändlers Johann Heinrich Kaufmann von „dem berühmten Kreuznacher Burrets-Markt“¹.

Burret wurde in Koblenz am 10. Mai 1761 geboren und ist dort am 30. September 1828 verstorben. Mithin gibt es in Kreuznach weder ein Geburts- noch ein Sterbehäus, wo des Mannes gedacht werden könnte, dem Kreuznach die wohl nachhaltigste Wirtschaftsförderungsmaßnahme seiner Geschichte zu danken hat. Da nutzt auch das schönste ‚runde Datum‘ nichts! Der 21 Jahrmärkte wegen, die seit dem Gründungsjahr 1810 kriegs- und krisenbedingt ausfallen mußten, wird der ‚Zweihundertste‘, so Gott will, 2030 gefeiert – zwei Jahre nach Burrets zweihundertstem Todestag.

Über Burrets Persönlichkeit geben die im Stadtarchiv erhaltenen Akten wenig Aufschluß. Immerhin ist einem Vorgang aus dem Jahre 1811 zu entnehmen, daß der Bürgermeister, unter der französischen Fremdherrschaft ‚Maire‘ titulierte, ein akribischer, womöglich gar pedantischer Verwaltungsbeamter gewesen ist. 1810 hatte die Führung der Zivilstandsregister dem Bürgermeistereisekretär Wilhelm Wenzel obliegen. Am 1. Mai 1811 nun, Punkt 10 Uhr, begann Burret mit der Überprüfung des Zivilstandsregisters für 1810, und zwar der Heiratsurkunden. In 18 Fällen fehlten Abschriften der von den Brautleuten vorgelegten Geburtsscheine! An diesem Punkt beendete der Bürgermeister die Arbeit, „durch diese Kontrolle von der Nachlässigkeit des Herrn Wenzel überzeugt“². Dann, mittlerweile war es 11:30 Uhr, zeigte der Chef Pflichtbewußtsein, setzte die Kontrolle fort und fand noch 12 weitere Fälle. „Zu Urkund dessen“ er ein Protokoll aufsetzte und unterzeichnete. – Von Konsequenzen schweigen die Akten. Nicht so von einem früheren Vorfall. „Herr Wenzel erscheint des Morgens ganz selten einmal im Büro“³, hatte das Stadtoberhaupt am 6. Juni 1810 gerügt. „Am Nachmittag geht er für gewöhnlich bis 3 oder ½ 4 Uhr spazieren, wobei er um 5 oder ½ 6 Uhr Feierabend macht, während ich mit Geschäften überhäuft und genötigt bin, bis 7, 8, 9, manchmal bis 10 Uhr abends am Schreibtisch auszuharren.“ Daraufhin war ... eine Abmahnung er-



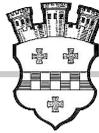
Carl Joseph Burret.

Bild: STA KH, Materialsammlung (MS), Lexikon Kreuznacher Persönlichkeiten (LKP), Bestand 37

gangen? Viel besser: die Auszahlung von Wenzels Gehalt gesperrt worden!

Obwohl sonst so korrekt, hat Burret im Falle der Jahrmarktsgründung eine Initiative und Unabhängigkeit gezeigt, die für einen Amtsträger des napoleonischen Kaiserreichs ungewöhnlich waren. 1810 hat er nämlich sozusagen vollendete Tatsachen geschaffen, unter Mißachtung des vorge-

schriebenen Dienstwegs, wonach zur Gründung eines Jahrmarkts die Genehmigung zumindest „des Herrn Unterpräfekten“⁴ (in Simmern) erforderlich gewesen wäre. Als 1808 der Sobernheimer Johannis-Markt um zwei Tage verschoben wurde, ein vergleichsweise unspektakulärer Vorgang, da ist jedenfalls die Einwilligung des Generals Ludwig v. Closen eingeholt und im „Kreuz-



Mannheimer Straße 38 (um 1900: Voigtländer) bis 32.

Bild: Sammlung Kühlen, KH

Als Mitbewohner im Haus N° 306 werden der Händler Johannes Macher und der „Marckmesser“ (Marktmeister) Reichard Jung genannt. In N° 307 sitzen Charlotte und Sophia Schmedes sowie Friedrich Arnold Wenzel, die sämtlich als „apotheker“ bezeichnet sind; des weiteren, ohne Berufsbezeichnung, der 18-jährige Georg Holzbacher. In N° 308 wohnt und arbeitet der Posthalter Carl Sieffert; in N° 309 der Bierbrauer Georg Heinrich Schneider. – Ein Haus N° 305 ist 1807 nicht ausgewiesen. In N° 304 sind der Sattler Bernhard Böhler und der Nagelschmied Peter Ebertshäuser daheim. N° 303 wird von den Mehlhändlern Burkhard und Andreas Köbig genutzt, von dem Schuhmacher Gottfried Kayser und von dem Schneider Johannes Schura. In N° 302 ist der eingangs zitierte Johann Heinrich Kaufmann zu finden, und in N° 301 der Bierbrauer Joseph Donné.

Aus dem Jahre 1808 stammt eine sog. Bürgerliste.¹² Sie verzichtet auf die Angabe der Hausnummern, richtet sich aber nach deren Abfolge. Unter den laufenden Nummern 558–571 erscheinen Donné, Kaufmann, die beiden Köbigs, Kaiser, Schura, Böhler, Ebertshäuser (hier „Ebertshausen“ genannt), Macher, Jung, Burret, Wenzel,

Sieffert und Schneider. In einer weiteren Bürgerliste, sie ist kurz nach der Jahrmarktsgründung begonnen worden, nämlich am 30. August 1810,¹³ ist Burret noch am alten Platz. Unter den laufenden Nummern 4227–4235 haben wir die bekannte Besetzung von Donné bis Macher; eine Nummer 4236 ist nicht ausgewiesen. Als Nummer 4237–4240 folgen Burret, dann ein Schlosser Johann Ansbach, der Apotheker Karl Vaupel und zuletzt Schneider. Dieser Befund legt den Schluß nahe, daß Burrets Adresse im Jahr der Jahrmarktsgründung dieselbe gewesen ist wie 1807: Haus N° 306.

Doch wo lag es?

Das französische System stadtweit durchlaufender Hausnummern hatte den Nachteil, daß, wenn die Zahl der Wohngebäude zunahm, neue Nummern eingefügt werden mußten, so etwa Johann Heinrich Kaufmanns 303½. Ungefähr alle 20 Jahre – erstmals in 1819, dann wieder in 1841 und in 1864 – war eine komplette Neunummerierung nötig, bis endlich 1881 der Übergang zur straßenweisen Zählung vollzogen wurde.

Eine Synopse oder Konkordanz der alten (durchlaufenden) und der neuen (straßenweisen) Nummern, wenn sie denn von der Verwaltung angelegt worden wäre, hat sich im Stadtarchiv nicht erhalten. Wer also eine bestimmte Hausnummer, wie Burrets N° 306, in ihr modernes Gegenstück ‚übersetzen‘ will, der steht vor der Herausforderung, anhand der heute noch vorliegenden Quellen zu einer solchen Konkordanz zu kommen.

Die Vorstellung, dieser Mühe durch die im Landeshauptarchiv Koblenz (Außenstelle Kobern-Gondorf) vorliegenden Katasterbücher¹⁴ entzogen zu werden, ist zwar verlockend, aber nicht zielführend. Zum einen, weil der Kataster lediglich die Besitzer des jeweiligen Hauses nennt, während die übrigen Bewohner außen vor bleiben; zum anderen, weil die Aufzeichnungen erst mit den 1820er Jahren einsetzen, über die napoleonische Zeit demnach keinen Aufschluß geben.

Den ersten Schritt zur Lösung stellte der Abgleich des ältesten Kreuznacher Adreßbuchs von 1878 mit seinem Nachfolger von 1881 dar.¹⁵ Natürlich sind innerhalb dieser drei Jahre viele Menschen in Kreuznach umgezogen, weggezogen oder verstorben. Dennoch läßt sich auf diese Weise eine erste Konkordanz gewinnen. Mit deren Hilfe war in einem zweiten Schritt die auf demselben Hausnummernsystem (dem von 1864) beruhende „Seelenzählung“¹⁶ vom Oktober 1864 zu erschließen, ein nur handschriftlich vorliegendes Einwohnerverzeichnis. Von dort aus führte der Weg Schritt für Schritt weiter zurück in die Vergangenheit. Dabei lagen die ‚Trittsteine‘ durchaus nicht in gleichmäßig-bequemen Abständen. Zudem waren sie mal größer, mal kleiner, und nicht alle gleichermaßen belastbar.

Soll heißen: Umfassende Einwohnerverzeichnisse sind die Ausnahme. Es gibt sie für 1807, 1817¹⁷ und 1864. Das Verzeichnis von 1815¹⁸ ist unvollständig. Ein solches der ausgehenden 1830er Jahre ist lediglich für einen Teilbereich vorhanden: die „Stammrolle Neustadt“¹⁹. Das Gegenstück für die Altstadt fehlt. Wählerlisten, wie sie etwa für 1839²⁰ und 1849²¹ vorliegen, bilden den unter dem preußischen Dreiklassenwahlrecht sehr überschaubaren Kreis der Stimmberechtigten ab. Steuerlisten, wie das Gewerbesteuerregister von 1821,²² haben es allein mit den Zahlungspflichtigen zu tun, und die

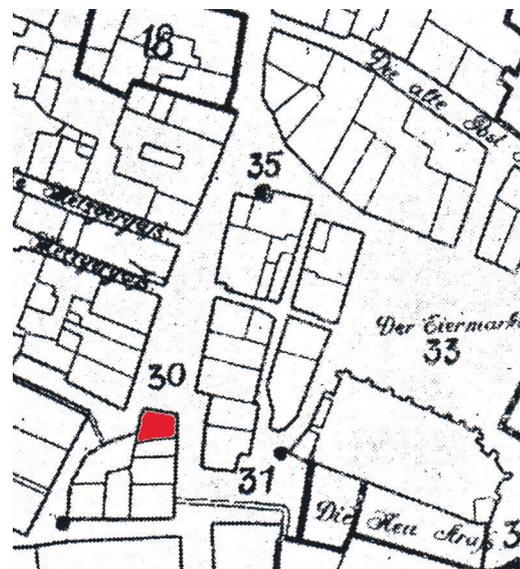
„Erhebungs-Liste“²³ des Schulgeldes von 1822 enthält ausschließlich die davon betroffenen Erziehungsberechtigten. – Diese Beispiele mögen genügen, um die Schwierigkeiten der Quellenlage deutlich zu machen.

Gewerbebetriebe und Einzelhandelsgeschäfte von einst neigten zur Standorttreue. Trotz der bereits im 19. Jahrhundert beachtlichen Mobilität ist man nicht unnötig oft umgezogen. Unter dieser Prämisse zeichnen sich in der Masse des erhobenen Datenmaterials Muster ab, Kontinuitäten; zumal dann, wenn man es mit einem Fixpunkt zu tun hat.

Als Fixpunkt soll gelten: ein öffentliches oder quasi öffentliches Gebäude, dessen Standort zweifelsfrei feststeht und/oder dessen Nutzung vom Wandel der Zeiten unberührt geblieben ist. Zum Beispiel: Kirche/Pfarrhaus, Rathaus/Stadtschreiberei, Postamt, Apotheke, Krankenhaus. Ganz wichtig, weil zahlreich vorhanden: Gaststätten.

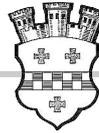
In Burrets Umgebung nun ist geradezu eine Häufung solcher Fixpunkte gegeben. Da ist die Schankwirtschaft ‚Zur goldenen Krone‘²⁴ (heute: ‚Zur Krone‘), Mannheimer Straße 33. Dort standen schon unter Napoleon und bis in die Reichsgründungszeit der Bierbrauer Georg Heinrich Schneider und seine Nachkommen hinter dem Tresen. Da ist, Mannheimer Straße 35, die Apotheke ‚Zum roten Löwen‘²⁵ (heute: Löwen-Apotheke). Sie wurde seit dem ausgehenden 18. und bis an die Schwelle zum 20. Jahrhundert von den Erben Schmedes bzw. der eingetragenen Familie Vaubel (spätere Schreibung: Vaupel) geführt. Da ist, in der Gerbergasse 2, der künftige ‚Worschkessel‘, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Schankwirtschaft, ‚Zum Bänkelchen‘²⁶ firmierte und im Besitz der Familie Donné war. Und schließlich das durch Isaak Maus zu literarischen Ehren gelangte ‚Kaufmanns Haus am Bänkelchen‘²⁷, Mannheimer Straße 38, seinerzeit noch unter dem Namen „der alten Salzwaage ... am Fischmarkt“ bekannt.

Ganz besonders standorttreu sind Hausbesitzer. Die Besitzverhältnisse für die französische und frühpreussische Zeit ergeben sich aus einer leider wieder einmal unvollständigen Quelle, dem sog. Lagebuch. Es verzeichnet die Grundeigentümer und Be-



Mannheimer Straße 32 auf dem Stadtplan von 1821 – Flächenfarbe ergänzt.

Bild: Geib, Geschichte (wie Anm. 30), S. 22



sitzwechsel von 1790 bis um 1820. Erhalten sind die Bände A–G und R–Z.²⁸ Hilfsweise heranzuziehen war ein baupolizeiliches Aktenstück, das allerdings rund zwanzig Jahre jünger ist: die „Nachweisung derjenigen Einwohner welche den Vorschriften der Verordnung vom 12t September 1834 wegen Beseitigung der Haus- und Kellertreppen sowie der Schramm- oder Abweiß-Steine noch nicht nachgekommen“²⁹ vom 30. November 1839.

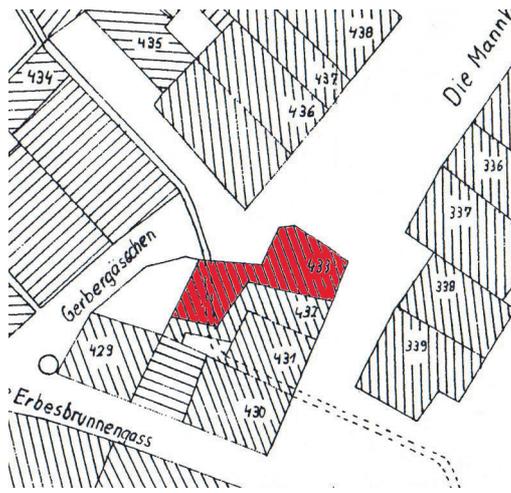
Wenn der Versuch unternommen wird, alte und neue Hausnummern miteinander zur Deckung zu bringen, dann muß nicht zuletzt bedacht werden, inwieweit zwischen 1807 und 1881 Veränderungen im Gebäudebestand stattgefunden haben. In der Neustadt ist das Netz der Straßen, Plätze und Gassen während dieses Dreivierteljahrhunderts im wesentlichen unangetastet geblieben. Wie früher schon! So daß es Karl Geib 1929 möglich war, in den Stadtplan von 1821³⁰ die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Adelshöfe und Befestigungen einzuzichnen. Entlang der seit langem schon dicht bebauten Mannheimer Straße wurden Neubauten in der Regel auf den Grundmauern ihrer Vorgänger errichtet. Wurde einmal die Nachbarparzelle miteinbezogen, dann ist deren Hausnummer verschwunden.

Während der Stadtplan von 1821 zwar die Parzellen zeigt, sie aber weder nummeriert noch kenntlich macht, ob und wie (mit Wohnhäusern oder mit Wirtschaftsgebäuden) sie bebaut sind, bietet der etwas jüngere Alignementsplan auch diese Informationen.³¹ Auf diese Weise läßt sich zum Beispiel nachvollziehen, daß es am Standort Mannheimer Straße 35 zur Zeit Napoleons zwei Wohngebäude (auf den Parzellen 339/338; Hausnummern 307/308) gegeben hat. Letzteres, Siefferts Posthalterei, ist später in der ‚Löwen-Apotheke‘ aufgegangen.

Unsere Konkordanz der Hausnummern birgt, da ohne Rückgriff auf den Kataster erstellt, Unsicherheiten. Damit sie ‚aufgeht‘, müssen wir am Standort Mannheimer Straße 38 für die Jahre 1815–1840 zwei Hausnummern annehmen (vermutlich also zwei Gebäude). Wenn Kaufmanns N^o 303½ von 1815 ein Neubau war, dann gehört die 303 von 1807 (die Nummer der Herren Köbig, Kayser und Schura) zur Mannheimer Straße 36, und es gehört die 304 zur Mannheimer Straße 34. Denn aus dem Lagebuch geht hervor, daß der 1821 erstmals in Mannheimer Straße 34 – der damaligen Hausnummer 454 – verzeichnete Seiler Nicolaus Folz³² die Immobilie am 28. Juli 1820 von den gemeinsamen Vorbesitzern Johann Rheinheimer und Martin Betz erworben hat. Der Seilermeister Betz und der Schneidermeister Rheinheimer wiederum haben beide dieses ihr „½ Wohnhauß am Flößgen“³³ von dem Sattler Bernhard Böhler übernommen.³⁴

Keine Schwierigkeiten bietet immerhin Burrets N^o 306. Unter derselben Nummer ist 1815/16 der Seifensieder Heinrich Buss gemeldet, dessen Familie für die nächsten sechzig Jahre durchgehend in der Immobilie nachweisbar ist – nämlich in der Mannheimer Straße 32.³⁵ 1817 ist die Nummer eine andere, das Haus aber dasselbe. Es sei denn, man wollte annehmen, daß die Apotheke eben kein Fixpunkt gewesen ist, sondern vorübergehend mit Buss den Platz getauscht hätte.

Wie Donné ist auch Buss Eigentümer des Hauses gewesen, das er bewohnte.³⁶ Der Seifensieder hat das Gebäude Mannheimer



Mannheimer Straße 32 auf dem Alignementsplan von 1837 (Flächenfarbe ergänzt).

Bild: Sammlung Senner, KH

Straße 32 möglicherweise schon nach dem Tod des Marktmeisters Jung erworben, 1809, als es durch den Notar Joseph Pott hoff versteigert wurde.³⁷ Hausbesitzer war Buss zuvor schon gewesen, hatte als väterliches Erbe ein Haus „in der grosen Lauer gaß“³⁸ bewohnt. Dieses (vermutlich Gerbergasse 16?) erstand dann übrigens Peter Ebertshäuser, der Nagelschmied.

Zurück zu Burret! Als Ergebnis unserer Recherche ergibt sich, daß der erste aller Jahrmaktsbürgermeister im Gründungsjahr 1810 jenes Haus bewohnte, das dem Marktmeister Reichard Jung und nach ihm dem Seifensieder Heinrich Buss gehört hat: Mannheimer Straße 32. Also das schöne Fachwerkhaus am Salzmarkt, das wir bis vor einigen Jahren als Schuhhaus Kaiser kannten. In napoleonischer Zeit dürfte das Fachwerk freilich noch unter Putz gelegen haben, wie dies auch beim sog. Fausthaus (Magister-Faust-Gasse 47) oder bei der Val lon’schen Posthalterei (Hochstr. 42) der Fall gewesen ist.

Anmerkungen

- ¹ Neue Kreuznacher Zeitung [NKrZ] 19.8.1814.
- ² Stadtarchiv Bad Kreuznach [StAKH] Gr. 201 Nr. 6 (1.5.1811).
- ³ Ebd. Gr. 218 Nr. 22 ([443]-6-6) 6.6.1810.
- ⁴ Kreuznacher Wochenblatt [KrW] 18.6.1808.
- ⁵ „[...] erlassen zu Fontainebleau den 9ten November letzthin“, ebd. 7.3.1810.
- ⁶ Vgl. StAKH Gr. 201 Nr. 5 (20.3.1813), Gr. 218 Nr. 25 (127-9-11) 11.7.1813; Stadt Bad Kreuznach (Hrsg.): 200 Jahre Jahrmakts Bad Kreuznach. Geschichte & Geschichten, Bad Kreuznach 2010, S. 10–11.
- ⁷ StAKH Gr. 218 Nr. 25 (208-12-11) 11.10.1813.
- ⁸ Ebd. Ratsprotokoll [RP] 24.4.1819.
- ⁹ Vgl. StAKH Akte 2666. Zum folgenden Kreuznacher Zeitung [KrZ] 11.5.1819.
- ¹⁰ StAKH Akte 2772 (Hs.-No 171).
- ¹¹ Ebd. Gr. 263 Nr. 1.
- ¹² Ebd. Gr. 229 Nr. 10.
- ¹³ Ebd. Gr. 865 Nr. 2.
- ¹⁴ Landeshauptarchiv Koblenz [LHAK] Best. 733 Nr. 526.
- ¹⁵ Adressbuch [AB] von Kreis und Stadt Kreuznach. Auf Grund amtlicher Materialien herausgegeben unter Mitwirkung von

Johann Beisiegel und Karl Grass, Bürgermeisterei-Sekretäre. 1878. Kreuznach 1877; Adressbuch [AB] von Stadt Kreuznach, den Salinen Karls- und Theodorshalle und Bad Münster am Stein. Auf Grund amtlicher Materialien herausgegeben unter Mitwirkung von Karl Grass und Johann Beisiegel, Stadt-Sekretäre. 1881. Kreuznach 1881.

¹⁶ StAKH Akte 2641,1–2.

¹⁷ Ebd. Akte 2772.

¹⁸ Ebd. Akte 3269. Enthalten sind Angaben zu den Häusern No 257–359, 366–495 und 511–665. Der erste und der letzte Teil sind datiert: 29. bzw. 30. August 1815.

¹⁹ Ebd. Akte 2757.

²⁰ Ebd. Akte 22.

²¹ Ebd. Akte 1892.

²² Ebd. Akte 2651.

²³ Ebd. Hospitalakten [H] 56.

²⁴ Vgl. ebd. Gr. 225 Nr. 2 p. 1283.

²⁵ Vgl. Carl Velten: Das Gesundheitswesen im alten Kreuznach. Ärzte, Bader, Apotheker, Hebammen, Scharfrichter, Totengräber, Bad Kreuznach 1964, S. 22–26.

²⁶ Vgl. KrZ 25.10.1840, 4.10.1844.

²⁷ Franziska Blum-Gabelmann: Der Kreuznacher Johann Jakob Beinbrech (1799–1834). Bürger – Kaufmann – Spaziergänger, Bad Kreuznach 2006, S. 190 (Anm. 22). Das folgende Zitat: KrW 18.1.1806.

²⁸ StAKH Gr. 225 Nr. 1–2.

²⁹ Ebd. Akte 1810.

³⁰ Vgl. Karl Geib: Historische Topographie von Kreuznach. I. Teil, Kreuznach 1929 [Nachdruck 1981], S. 19, 20, 22. Die Abb. aus: Karl Geib: Geschichte der Stadt Bad Kreuznach. Eine Festschrift zur Erinnerung an die Stadtrechtsverleihung vor 650 Jahren, Bad Kreuznach 1940, S. 22.

³¹ Undatierte und bis auf die Angabe des Maßstabs (1:666?) unbezeichnete Kartenblätter der Neustadt und der Altstadt: Sammlung Senner, KH. Der Stand der Bebauung vor dem Mannheimer Tor verweist auf die ausgehenden 1830er Jahre. – Zum Alignement vgl. Geib, Topographie I (wie Anm. 30), S. 165–167.

³² Vgl. StAKH Akte 2651 (#411); Gr. 225 Nr. 1 p. 440.

³³ Ebd. Gr. 225 Nr. 1 p. 103; vgl. auch ebd. Nr. 2 p. 1123. – Die Bezeichnung von Betz als „Seiler Meister“ (in Nr. 1 p. 103) stimmt nicht überein mit der Berufsangabe in der Steuerliste für 1816 (ebd. Akte 2666) und im Bevölkerungsverzeichnis von 1817 (ebd. Akte 2772); sie lautet jeweils „Säckler“ (Feintäschner).

³⁴ Zur Tabelle vgl. ebd. Gr. 263 Nr. 1; Akte 3269, Akte 2666, Akte 2772, Akte 2651; H 56; Akte 2757, Akte 22, Akte 1892, Akte 2641,1; AB 1878.

³⁵ Vgl. StAKH Akte 3269 (Hs.-No 306), Akte 2666, Akte 2772 (Hs.-No 307), Akte 2651 (#4), Akte 2757 (Hs.-No 455), Akte 1892 (Hs.-No 443), Akte 2641,1 (Hs.-No 557); AB 1878 S. 15 (s.v. Buss), ebd. 1881 S. 6 (s.v. Buss).

³⁶ Vgl. StAKH Gr. 225 Nr. 1 p. 199, p. 107.

³⁷ Vgl. KrW 21.10.1809, 4.11.1809.

³⁸ StAKH Gr. 225 Nr. 1 p. 107. Zum folgenden vgl. ebd. p. 338.

Die Bad Kreuznacher Heimatblätter erscheinen monatlich in Zusammenarbeit mit dem Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e.V. (v.i.S.d.P. Anja Weyer M.A. und Dr. Jörn Kobach M.A., Heimatwissenschaftliche Zentralbibliothek, Hospitalgasse 6, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/27571, E-Mail: hwzb@heimatkundeverein-kh.de).